

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, 09.12.2021, um 18:00 Uhr, findet eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein, in Gerolstein, in der Stadthalle Rondell, statt.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Erneuerung Blockheizkraftwerk Kläranlage Lissingen  
- Vorstellung der Planung und Beschluss zur Ausschreibung
3. Zustimmung für die Erstellung von Potenzialstudien für die Abwasserbehandlungsanlagen der Verbandsgemeindewerke
4. Erhöhung Wassergeld für Tarifbereich Obere Kyll zum 01.01.2022 und Änderung des Preisblattes
5. Wirtschaftsplan 2022 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserwerk -  
Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
6. Vergaben
- 6.1. Vergabe - Erneuerung Trockenwetterschnecke Kläranlage Birresborn
- 6.2. Vergabe Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten für den Zeitraum 2022 - 2023  
- Betriebszweig Wasser  
- Betriebszweig Abwasser
7. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Mobilität für den Ausbau der K64, OD Kerschenbach
8. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Birgel für den Ausbau der Dorfstraße
9. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Densborn, Erschließung Baugebiet "Auf dem Hahnenberg"
10. Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Gerolstein, Erweiterung "Im Hofpesch" im Stadtteil Lissingen
11. Empfehlungsbeschluss für die Vergabe zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bis 2023 der Verbandsgemeindewerke für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigung
12. Informationen / Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

13. Niederschrift der letzten Sitzung
14. Mietangelegenheit
15. Informationen / Verschiedenes

### **Rats- und Ausschusssitzungen mit „3-G-Regel“:**

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten.

Nach der 28. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die „3-G-Regel“ (vollständig geimpft / genesen oder getestet – nach § 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Dieser darf nicht mehr als vor 24 Stunden vorgenommen wurden sein. Es wird ein PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durch

geschultes Personal an einer öffentlichen Teststation oder ein PCR, PoC-PCR-Test benötigt. Ein Schnelltest zur Eigenanwendung ist nicht ausreichend. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Die Bestimmungen gelten sowohl für die Mandatsträger als auch für die Besucherinnen und Besucher.

Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

gez.: Hans Peter Böffgen  
Bürgermeister